

Gemeinde Aumühle

Beglaubigter Beschlussauszug

Sitzung Nr. 22 / 2018 - 2023 des Umweltausschusses der Gemeinde
Aumühle vom 25.01.2022

TOP 7 **Neubau Feuerwehr** **hier: Diskussion der Ergebnisse des Schallschutzgutachtens**

Die Arbeitsgruppe hat das Lärmschutzgutachten durchgearbeitet und fasst das Ergebnis wie folgt zusammen:

Das Schallschutzgutachten von M+O vergleicht die Schallemissionen für die Standorte A und B des Feuerwehrgerätehauses. Hierzu wurden Befragungen der Feuerwehr, der Holsteiner Wasser, der Polizei und dem Bauhof und der Volkshochschule durchgeführt.

Das Gutachten bewertet die Schalleinwirkungen (Immissionen) auf die benachbarten Wohngebäude für **betriebliche Schallimmissionen**.

Textauszug Gutachten:

„Insgesamt stellt sich dabei, bezogen auf die schützenswerte Nachbarschaft außerhalb des B-Plans 9, 3. Änderung, die Planungsvariante B gegenüber der Planungsvariante A aus schalltechnischer Sicht insbesondere im Hinblick auf die Vorgänge und Tätigkeiten beim Allgemeinen Dienst + Arbeiten im Vorstand, technischer Dienst und bei den Übungen vorteilhafter dar.

Bei der Planungsvariante B treten höhere Einwirkungen auf die Nutzungen innerhalb des Plangebiets, besonders auf die Betriebswohnung des Bauhofs auf.“

Schallimmissionen bei Notfalleinsätzen

Textauszug Gutachten:

„sind bei beiden Planungsvarianten ähnlich hohe Immissionen feststellbar, wobei die Immissionsorte, bedingt durch die unterschiedliche Lage der Quellen, in beiden Planungsvarianten unterschiedlich hoch belastet werden.

Dennoch ist die Planungsvariante B auch hier schalltechnisch günstiger zu bewerten, da das Aufrüsten der Fahrzeuge nach dem eigentlichen Einsatz nicht in direkter Nachbarschaft zu den reinen Wohngebieten (insbesondere nördlich der Bergstraße) erfolgen muss.“

Empfehlungen der AG zur Lage des Feuerwehrgerätehauses:

Die bei Var A festgestellten nachteiligen Immissionen auf die Wohnbebauung an der Bergstrasse können durch eine Drehung des Feuerwehrgebäudes um 90 Grad reduziert werden. Hierbei werden die Schallquellen auf dem Vorplatz vor den Hallen zur Wohnbebauung abgeschirmt.

Bei der neuen Anordnung entfällt auf Grund der beschränkten Fläche eine Halle. Als Ersatz könnten die Garagen im alten Feuerwehrgerätehaus sowie die Freifläche vor dem Gebäude weiter von der Feuerwehr genutzt werden.

Beschluss:

Der Umweltausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses folgendes weitere Vorgehen zu beschließen:

- 2.1 Öffentliche Ausschreibung, zur Bewerbung von qualifizierten Planungsbüros
- 2.2 Auswahl von max. 3 Planungsbüros für einen Realisierungswettbewerb
- 2.3 Zweistufiger Wettbewerb: 1. städtebaulich und 2. Realisierungswettbewerb, Leistung Vorentwurf mit Honorierung
- 2.4 Beauftragung des Preisträgers mit der Planung

Der Planbereich für die Ausschreibung erfasst die Varianten A und B.
Die Feuerwehr ist an der Planung zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigt	Ja-Stimme(n)	Nein-Stimme(n)	Enthaltung(en)
6	6	0	0

Es liegen keine Ausschließungsgründe nach § 22 GO vor.

Anmerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter von den Beratungen und den Abstimmungen ausgeschlossen; sie waren weder bei den Beratungen noch bei den Abstimmungen anwesend:

Die Richtigkeit des Auszuges über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.
Das Gremium war beschlussfähig.

Dassendorf, den 21.02.2022

Amt Hohe Elbgeest
Im Auftrag

(DS)